

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Psychosoziale Versorgung Geflüchteter verbessern: Übergangsstrukturen stärken, Regelsysteme öffnen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die psychosoziale Versorgung Geflüchteter zu verbessern.

Dafür sollen in einem ersten Schritt Übergangsstrukturen abgesichert und es soll geprüft werden, wie sie ins Regelsystem überführt werden können.

Sodann wird der Senat gebeten, darzustellen,

- wie die frühzeitige Diagnose und eine gestufte Begleitung und Behandlung traumatisierter Geflüchteter gestaltet werden soll,
- welche Rolle die spezialisierten psychosozialen Zentren künftig für eine bedarfsgerechte Versorgung spielen sollen und
- wie eine Öffnung des Regelsystems gelingen kann.

Besonderes Augenmerk sollte dabei folgenden Aspekten gelten:

- Flexibilisierung und Verbesserung des Personalschlüssels für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im Hinblick auf die psychotherapeutische Begleitung und Betreuung sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen sowie weitere Professionalisierung des LAF und seines Sozialteams für das frühzeitige Erkennen von Behandlungsbedarf;

- Fortführung der Arbeit einer zentralen psychiatrischen Clearingstelle innerhalb der Regelstrukturen sowie Ausbau der Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, für Opfer von Gewalt und Folter als landesweit tätige, spezialisierte Kompetenzzentren;
- Unterstützung sowohl von niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen als auch der bezirklichen Regelangebote hinsichtlich der Sprachmittlung für die psychosoziale Versorgung;
- Interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (insbesondere der sozialpsychiatrischen Dienste) als Aufgabenträger der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten;
- Evaluation, inwieweit Peer-to-Peer Ansätze für eine niedrigschwellige Begleitung und Beratung von Geflüchteten psychosoziale Angebote sinnvoll ergänzen können. Dabei ist auch eine Erweiterung auf andere Bevölkerungsgruppen mit erschwertem Zugang zum Regelsystem zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

Begründung:

Viele der Menschen, die in Berlin Zuflucht und eine neue Heimat suchen, haben vor und während der Flucht Gewalt- und andere traumatische Erfahrungen gemacht. Diese Traumata bringen sie mit nach Berlin. Wenn sich das Ankommen als schwieriger als erhofft herausstellt, führt das häufig ebenfalls zu psychischen Erkrankungen. Experten gehen davon aus, dass bis zu 40 % der Menschen, die hierher geflohen sind, psychotherapeutisch behandelt werden müssen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz schließt Geflüchtete von psychosozialer Versorgung weitgehend aus. Aber auch als Krankenversicherte haben Geflüchtete keinen gesicherten Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung, da die Krankenkassen Sprachmittlung nicht finanzieren und es kaum niedergelassene Psychotherapeut*innen mit Kenntnissen in den einschlägigen Sprachen gibt.

Deshalb muss die psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen dringend weiter verbessert werden.

Dazu ist ein gestuftes System nötig, das sowohl ein frühzeitiges Erkennen von Traumata und psychischen Erkrankungen ermöglicht, niedrigschwellige Angebote der Begleitung schafft, die bewährten Strukturen zur Behandlung der Opfer von Folter und schwerer Gewalt weiter stärkt und ergänzt als auch das Regelsystem für den kultursensiblen Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Fluchterfahrung öffnet und dabei Finanzierungslücken schließt.

Berlin, den 04. April 2019

Saleh Dr. Böcker-Giannini Isenberg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Schubert
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Jarasch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen